



Name des/der Steuerpflichtigen:		
Anschrift:		Telefon:
Name des Betriebes:		
Kassenzeichen: 065 D (bitte ergänzen, wenn bekannt)		

**Vergnügungssteuer für das Angebot sexueller Handlungen gegen Entgelt
- Steuererklärung für den Monat _____ -**

**gemäß § 6 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Nummer 2 und § 4 der Vergnügungssteuersatzung
der Stadt Dortmund für die Einräumung der Gelegenheit zu sexuellen Vergnügungen
und das Angebot sexueller Handlungen vom 15.07.2010**

Die Steuer beträgt unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme und der Anzahl der sexuellen Handlungen für jede/n Prostituierten 6,00 EUR pro Veranstaltungstag. Es werden grundsätzlich für jeden Kalendermonat 25 Veranstaltungstage zugrunde gelegt. Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt. Bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats ist der Stadt auf amtlichem Vordruck die Steuererklärung für den Vormonat einzureichen und die errechnete Steuer an die Stadtkasse Dortmund zu entrichten.

Berechnung der Vergnügungssteuer:

Ohne Einzelaufzeichnungen der Veranstaltungstage beträgt die Steuer für jeden Prostituierte/n 150,00 EUR pro Kalendermonat (25 Kalendertage).

Wird der Nachweis erbracht, dass weniger als 25 Veranstaltungstage im Kalendermonat stattgefunden haben, wird die Steuer entsprechend der Anzahl der nachgewiesenen Veranstaltungstage festgesetzt.

An folgenden Monatstagen (jeweils Datum) haben Veranstaltungen stattgefunden:
(nur ausfüllen, wenn nicht der Pauschbetrag von 150 EUR pro Kalendermonat entrichtet wird)

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	

Begründung - mit Nachweis (Anlage) - , warum an den anderen Monatstagen keine Veranstaltungen erfolgten:

1	2	3
Anzahl der Veranstaltungstage im Monat	Steuersatz	Vergnügungssteuer Spalte 1 x Spalte 2
	6,00 €	

Fälligkeit der Steuer und Zahlungsaufforderung:

Die Steuer ist bis zum 10. Tag nach Ablauf eines Kalendermonats an die Stadtkasse Dortmund, Löwenstr. 11, 44122 Dortmund, unter Angabe des Kassenzzeichens und des Verwendungszweckes zu überweisen, da sonst die festgesetzten Beträge nach den gesetzlichen Bestimmungen im Verwaltungsvollstreckungsverfahren eingezogen werden müssen. Die entstehenden Mahngebühren und die Kosten für die zwangsweise Einziehung gehen dann zu Ihren Lasten. Außerdem ist mit Ablauf des Fälligkeitstages ein Säumniszuschlag von 1% des rückständigen Betrages verwirkt.

Weitere Festsetzung (nur mit der ersten Steuererklärung):

Nach § 5 Abs. 3 der Satzung ist die Stadt berechtigt, eine Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraus-sichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Aufgrund der Besonderheiten dieser Steuerart wird hiermit von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Sollte erstmals eine Steuererklärung abgegeben werden, ist daher zusätzlich zum erklärten Steuerbetrag eine Sicherheitsleistung in Höhe von 150,00 € an die Stadtkasse Dortmund zu überweisen. Diese Sicherheitsleistung verbleibt auf dem Steuerkonto und wird bei Aufgabe des steuerpflichtigen Tatbestandes erstattet oder verrechnet. Unabhängig von der Sicherheitsleistung sind Sie verpflichtet, für die Folgemonate Steuererklärungen abzugeben und die errechnete Steuer zu entrichten.

Hinweise:

Die Abgabe dieser Steuererklärung gegenüber der Stadt Dortmund steht einer Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Sinne der §§ 164, 168 Abgabenordnung (AO) i. V. m. § 12 Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen (KAG NW) gleich.

Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden. Sollten Sie nach Einreichen der Steueranmeldung einen Änderungsantrag stellen, besteht nach § 164 Abs. 2 AO die Möglichkeit, die bisherige Steuerfestsetzung zu ändern.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Eingang der Erklärung bei der Stadt Dortmund Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, 44122 Dortmund (zweckmäßigerweise beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt, Löwenstraße 11 - 13, 44135 Dortmund) zu erheben. Der Widerspruch kann auch durch Übermittlung eines elektronischen Dokuments mit qualifizierter elektronischer Signatur an die elektronische Poststelle der Behörde erhoben werden. Die E-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de. Alternativ kann der Widerspruch durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz erhoben werden. Die De-Mail-Adresse lautet: epost@stadtdo.de-mail.de. Falls die Frist durch das Verschulden einer/eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Ein Widerspruch gegen die mit dieser Steuererklärung bewirkte Steuerfestsetzung befreit nach § 80 Abs. 2 Ziffer 1 der Verwaltungsgerichtsordnung nicht von der Zahlungspflicht.

Ich versichere, dass ich die umseitigen Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

Ort: _____ Datum: _____ Unterschrift: _____

Hinweis zur EU-DSGVO:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner/innen in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den allgemeinen Informationsschreiben (Realsteuern und andere Kommunalsteuern und -abgaben) des Fachbereichs Stadtkasse und Steueramt. Diese Informationsschreiben finden Sie unter www.dortmund.de und www.rathaus.dortmund.de (unter den Rubriken der jeweiligen Steuer- und Abgabenarten) oder erhalten Sie beim Fachbereich Stadtkasse und Steueramt.

Unsere Bankverbindung:
Sparkasse Dortmund (BLZ 440 501 99) Konto Nr. 001 124 447
IBAN DE65440501990001124447 BIC DORTDE33XXX